

5 DAS ZUSAMMENLEBEN AN UNSERER SCHULE

5.1 Verhaltenskodex

An unserer Schule gehen täglich rund 950 Menschen ein und aus. Wir wollen in einem Klima der Toleranz und des gegenseitigen Respekts zusammenleben.

Das gelingt nur dann, wenn alle FMS-Schüler*innen bereit sind, Verhaltensrichtlinien einzuhalten. Ihr Verhalten wirkt sich bis dorthin aus, wo sie später gerne Ihre Ausbildung fortsetzen möchten. Ein guter Ruf unserer Schule dient also vor allem den Absolvent*innen der FMS.

Mit dem Eintritt in die FMS erklären sich die Schüler*innen bereit, die folgenden Regeln einzuhalten:

- **Ich pflege mit allen einen respektvollen Umgang und befolge die Anweisungen meiner Lehrpersonen und der Schulleitung.**
- **Ich erscheine regelmässig und pünktlich zum Unterricht. Im Falle einer voraussehbaren, notwendigen Absenz reiche ich rechtzeitig ein Urlaubsgesuch ein.**
- **Ich halte mich an die Regeln, die für die Benutzung sowohl digitaler Geräte im Unterricht, siehe 5.2), des Internets (siehe 5.3 & 5.4: Richtlinien zur Internetnutzung bzw. Chat-Netiquette), als auch der Mediotheks- und Informatikmittel gelten.**
- **Bei schriftlichen Tests oder schriftlichen Prüfungen versorge ich mein ausgeschaltetes Mobiltelefon in der dafür vorgesehenen Phonebox.**
- **Ich trage Sorge zu den Räumen, zu Mobiliar und Material; ich beteilige mich darum auch an den klassenweisen Ordnungs- und Putzaktionen, die im Turnus stattfinden.**
- **Ich gehe sorgsam mit der Umwelt um und entsorge meine Abfälle umweltbewusst.**
- **Ich verzichte, wenn immer möglich, auf das Rauchen. Notfalls stehen mir die Raucherzonen hinter der Mensa oder auf der Dachterrasse zur Verfügung.**
- **Ich verzichte auf Konsum und Handel mit Alkohol und illegalen Drogen im gesamten Schulbereich und in der Nachbarschaft der FMS.**

Zu widerhandlungen haben u.a. folgende Konsequenzen:

- Unbegründete Absenzen (Verspätungen und Versäumnisse): mündliche bzw. schriftliche Ermahnung und, wenn keine Besserung eintritt, fünftägige Wegweisung von der Schule, Einleitung eines Verfahrens zum definitiven Schulausschluss
- Verstoss gegen die Richtlinien zur Internetnutzung bzw. gegen die Chat-Netiquette: zusätzliche Schularbeiten in der unterrichtsfreien Zeit, Ermahnung oder Verwarnung, befristete Wegweisung von der Schule bis zu fünf Tagen, Einleitung eines Verfahrens zum definitiven Schulausschluss
- Eingeschaltetes und nicht in der Phonebox deponiertes Mobiltelefon während eines schriftlichen Tests oder einer schriftlichen Prüfung: Note 1
- Unvorsorgfältiger Umgang oder mutwillige Beschädigung von Mobiliar oder Material: zusätzliche Schularbeiten in der unterrichtsfreien Zeit und/oder Reparatur/Ersatz, ggf. Verwarnung
- Vorschriftswidriges Entsorgen von Abfällen: Putzdienst
- Rauchen in verbotener Zone: zusätzliche Schularbeiten in der unterrichtsfreien Zeit
- Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen: befristete Wegweisung von der Schule bis zu fünf Tagen, im Wiederholungsfall Einleitung eines Verfahrens zum Schulausschluss aus der FMS
- Handel mit illegalen Drogen: Polizeiliche Verzeigung und Einleitung eines Verfahrens zum Schulausschluss aus der FMS

5.2 Verbindliche Verhaltensregeln für die Nutzung digit. Geräte im Unterricht

→ Wenn durch die jeweilige Lehrperson nichts Anderes für ihren Unterricht kommuniziert wird, gelten folgende Grundsatzregeln:

a) Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde

1. Ich habe meine digitalen Geräte und notwendiges Zubehör (Laptop, Pen, Ladekabel) stets dabei, ebenso wie Papier und Schreibutensilien
2. Mein Laptop ist geladen, hochgefahren, aber zugeklappt.
3. Mein (auf Flugmodus gestelltes) Smartphone ist in der Handygarage/Phonebox versorgt, Kopfhörer und sonstige Ablenkungsquellen sind weggepackt.
4. Meine Aufmerksamkeit ist nach vorne gerichtet, ich verhalte mich ruhig

b) Während des Unterrichts

5. Ich klappe mein Laptop erst nach Aufforderung meiner Lehrperson auf.
6. Ich arbeite im Unterricht konzentriert und aktiv mit.
7. Ich entferne Ablenkungsquellen wie z.B. Messenger, Games etc. von meinem Arbeitsgerät, diese sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
8. Musikhören (mit Kopfhörern) ist mir in Einzelarbeitsaufträgen möglich, wenn die Lehrperson mir dies gestattet.

5.3 Richtlinien zur Internetnutzung für Schüler*innen an der FMS Basel

Auf Grundlage der [«Richtlinien und Nutzungsbestimmungen für Internetzugang»](#) des Erziehungsdepartments Basel-Stadt gelten an der FMS Basel folgende Regeln:

1. Die Nutzung des Internets im Unterricht ist nur mit Einverständnis einer Lehrperson erlaubt.
2. Ich als Schüler*in übernehme die volle Verantwortung für mein privates Gerät. Mir ist bewusst, dass bei Schäden oder Verlust die Schule keinerlei Haftung übernimmt.
3. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein auf **rechtswidrige Inhalte** sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen melde ich sie einer Lehrperson oder der Schulleitung, andernfalls lösche ich sie sofort.
4. Ich halte mich an die allgemein gültigen **Regeln in der Kommunikation** und vermeide insbesondere Beleidigungen und Drohungen in E-Mails und in Sozialen Medien wie Foren und Chats. Cyber-Mobbing an unserer Schule wird nicht toleriert.
5. Ich trage die volle Verantwortung für den **Inhalt meiner E-Mails** und der **Daten**, die ich auf den schuleigenen Internetplattformen ablege. Ich verwende sichere Passwörter und behalte diese für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich nur sehr zurückhaltend weiter.
6. Ich gebe keine Angaben über Mitschüler*innen oder über Lehrpersonen im Internet bekannt und wahre deren **Persönlichkeitsrechte**.
7. Arbeiten von Mitschüler*innen darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen.
8. Ich befolge das allgemein gültige **Urheberrecht**.
9. Alle **Schul-Accounts** (eduBS-Accounts etc.) werden nach Austritt aus der Schule wieder gelöscht.

5.4 Netiquette in Chats (Text/Audio/Video)

Für den Umgang mit Chats und Konferenzen per Audio bzw. Video im Zusammenhang mit dem Unterricht gelten an der FMS Grundregeln, die die o.g. Richtlinien zur Internetnutzung ergänzen und damit zum respektvollen Miteinander auch auf digitalen Kanälen beitragen sollen. Vorlage hierfür ist die edubs-Netiquette, die von ICT-Medien ausgearbeitet wurde und für alle Basler Schulen im Bereich des eduBS-Schulnetzes gilt.

Um mit Respekt mit meiner Lehrperson und meinen Mitschüler*innen auf digitalen Kanälen zu kommunizieren, halte ich mich an die nachfolgende **Chat-Netiquette**:

Mit Respekt chatten

1. Ich schreibe nur, wenn ich einen sinnvollen Beitrag zum Gespräch leisten kann oder eine wichtige Frage habe. Ich fasse mich kurz und klar.
2. Ich verschicke keine Bilder oder Fotos ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Ich gebe keine Telefonnummern von anderen Personen ohne deren Einverständnis weiter.
4. Ich versende keinerlei Login-Daten oder Passwörter.
5. Wenn ich bedroht oder beschimpft werde, melde ich den Vorfall unverzüglich meiner Lehrperson.
6. Ich bin mir bewusst, dass im Chat geschriebene Beiträge, anders als gesprochene Worte, sichtbar bleiben und vom Empfänger gespeichert werden können.
7. Ich speichere oder teile keine Beiträge aus dem Chat mit Anderen, ausser alle Beteiligten sind damit explizit einverstanden.

Mit Respekt per Audio/Video besprechen

8. Ich erscheine pünktlich zu gesetzten Videobesprechungen meiner Lehrperson.
9. In einer Videokonferenz übernimmt ein/e Teilnehmer*in die Gesprächsführung. Ich akzeptiere diese Rolle und folge der Moderation.
10. Ich lasse andere aussprechen und halte mich selbst kurz. Ich stelle mein Mikrofon aus, wenn ich nicht spreche.
11. Ich achte die Privatsphäre anderer – ebenso habe ich ein Anrecht auf Privatsphäre.
12. Während einer Videobesprechung lasse ich meine Kamera eingeschaltet und stelle meinen Hintergrund unscharf.
13. Ich speichere oder teile weder Gesagtes noch Gezeigtes mit Anderen, ausser alle Beteiligten sind damit explizit einverstanden. Ich fotografiere die Videobesprechung nicht.
14. Meine Lehrperson kann Videobesprechungen aufzeichnen. Vor Aufzeichnung einer Videobesprechung wird aktiv mein Einverständnis abgefragt. Nur wenn alle Teilnehmenden einwilligen, startet meine Lehrperson die Aufnahme. Ich habe das Recht die Aufzeichnung zu verneinen.
15. Ich kann jederzeit meine Einwilligung zur Aufzeichnung der Videobesprechung zurückziehen und ich respektiere, wenn andere Teilnehmende dies tun.